



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Rabat

Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

## Informationen über die Eidesstattliche Versicherung zur Ledigkeit

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass eine eidesstattliche Versicherung über den Familienstand bei der deutschen Botschaft in Rabat oder bei einem der Honorarkonsuln in Casablanca oder Tanger abgegeben wird. Hierbei kann die Erklärung durch den/die Verlobte selbst oder durch dritte Personen abgegeben werden. Bitte klären Sie vorab, welche Anforderungen das zuständige deutsche Standesamt stellt und bringen Sie den Schriftverkehr mit dem Standesamt zum Vorsprachetermin mit!

Es gibt ein Formular in deutscher und arabischer Sprache, das für die Erklärung genutzt und auf dem die Unterschrift des/der Erklärenden beglaubigt werden kann. Bei der Botschaft kann der/die Erklärende nach Online-Terminvereinbarung unter folgendem Link persönlich vorsprechen: [https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_categoryList.do?locationCode=raba&realmId=1073](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_categoryList.do?locationCode=raba&realmId=1073).

Wenn das Standesamt davon abweichend einen besonderen Text wünscht, sollte dieses vorab mit der Botschaft Kontakt aufnehmen.

Bezüglich Vorsprache bei einem der Honorarkonsuln müsste bitte vorab mit diesem Kontakt aufgenommen werden.

Am Vorsprachetermin sind folgenden Unterlagen mitzubringen:

1	Vollständig ausgefülltes Formular – <b>noch nicht unterschrieben!</b>
2	Gültiger Reisepass oder marokkanische Identitätskarte (CNIE)

**Zur Erklärung durch 2 Zeugen:** Die Formulare können auch genutzt werden, wenn die Erklärung von mehreren Zeugen abgegeben werden soll. Jede Person muss eine eigene Erklärung abgeben.

### **-- WICHTIG --**

**Es ist für jede Person ein eigener Termin zu buchen, und die Gebühr wird für jede Person einzeln abgerechnet!**

Antragsgebühren (MAD-Betrag abhängig vom jeweils gültigen Wechselkurs):

–Unterschriftsbeglaubigungen 56,43 € / ca. 600,-- MAD